



Blumberg-Riedböhringen

Schwarzwald-Baar-Kreis

Natura 2000-Vorprüfung

für das VSG-Gebiet „Wutach und Baaralb“ (Schutzgebiets-Nr. 8116441)

zum Bebauungsplan „Aitental IV und Änderung Aitental I - III“
in Blumberg-Riedböhringen

Fassung: 15.05.2023

Projekt: „Aitental IV und Änderung Aitental I - III“ in Blumberg-Riedböhringen

Planungsträger: Stadtverwaltung Blumberg
Hauptstraße 97
78176 Blumberg

Projektnummer: 0962.1

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Viktoria Prozmann, M. Sc. Biologie

Geländeerfassung:
Dagmar Fischer, Dipl. Biol
Daniel Hägele, Dipl. Biol.
Leonie Rapp, M. Sc. Biologie
Hans-Martin Weisschap
Viktoria Prozmann, M. Sc. Biologie
Simon Steigmayer, B. Eng.

Projektleitung:
Tristan Laubenstein, M. Sc.

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	6
3	Quellenverzeichnis	13
4	Anhang	14
4.1	Datenauswertebogen	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtplan VSG „Baar“ und Vorhabenbereich (gelbe Ellipse)	5
Abbildung 2: Lage der naturschutzrechtlichen Ausweisungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abbildung 3: Lageplan der vorgesehenen Nutzungen (Landratsamt Tuttlingen 2019)	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Naturschutzrechtliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und Umgebung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
---	---

1 Vorbemerkung

Zweck des Vorhabens

Die Stadt Blumberg im Schwarzwald-Baar-Kreis beabsichtigt im Stadtteil Riedböhringen mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Aitental IV“ ein ca. 1,76 ha großes Wohngebiet auszuweisen. Dieses grenzt im Osten an Gewerbegebiete – hierbei handelt es sich um die rechtskräftigen Bebauungspläne „Aitental“ und „Aitental II“ – und im Süden an ein Mischgebiet – hierbei handelt es sich um den rechtskräftigen Bebauungsplan „Aitental III“.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung „Aitental IV und Änderung Aitental I – III“ sollen außerdem die Gewerbegebiete „Aitental“ und „Aitental II“ in Mischgebiete geändert und eine bisher unbeplante Fläche, die zwischen den beiden Gewerbegebieten liegt, als „Aitental II Erweiterungsfläche“ dem Bebauungsplan „Aitental II“ zugeordnet werden. Zusätzlich soll der Geltungsbereich des Mischgebiets „Aitental III“ an seinem nordwestlichen Rand angepasst werden.

Beurteilungsgrundlagen

Als Beurteilungsgrundlage diene die zum gleichen Projekt erstellte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG 2023) sowie der Datenauswertebogen des Vogelschutzgebiets.

Schutzgebietscharakteristik

Das Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ ist ca. 14 ha groß. Das Gebiet umfasst das Schluchttal der Wutach mit Seitenflüssen sowie Wälder und Magerrasen der Baaralb, ausgedehnte Feuchtwiesen bei Rötenbach und ein Moorgebiet bei Blumberg, die Hochflächenlandschaft der Südbaar und des Alb-Wutachlandes mit Acker- und Grünlandnutzung im Wechsel.

Der Vorhabenbereich befindet sich 40 m östlich des Schutzgebiets.

Flächennutzung

Im Plangebiet ist im östlichen Teil ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Außerdem befindet sich hier eine kleinere unbeplante Fläche mit einer Fettwiese und einem Haus mit Garten. Im westlichen Teil des Plangebiets befindet sich überwiegend Grünland, das landwirtschaftlich genutzt wird, eine Fettwiese und andere Vegetationsstrukturen wie Ruderalpflanzen und eine Thujahecke, sowie ein Schuppen.

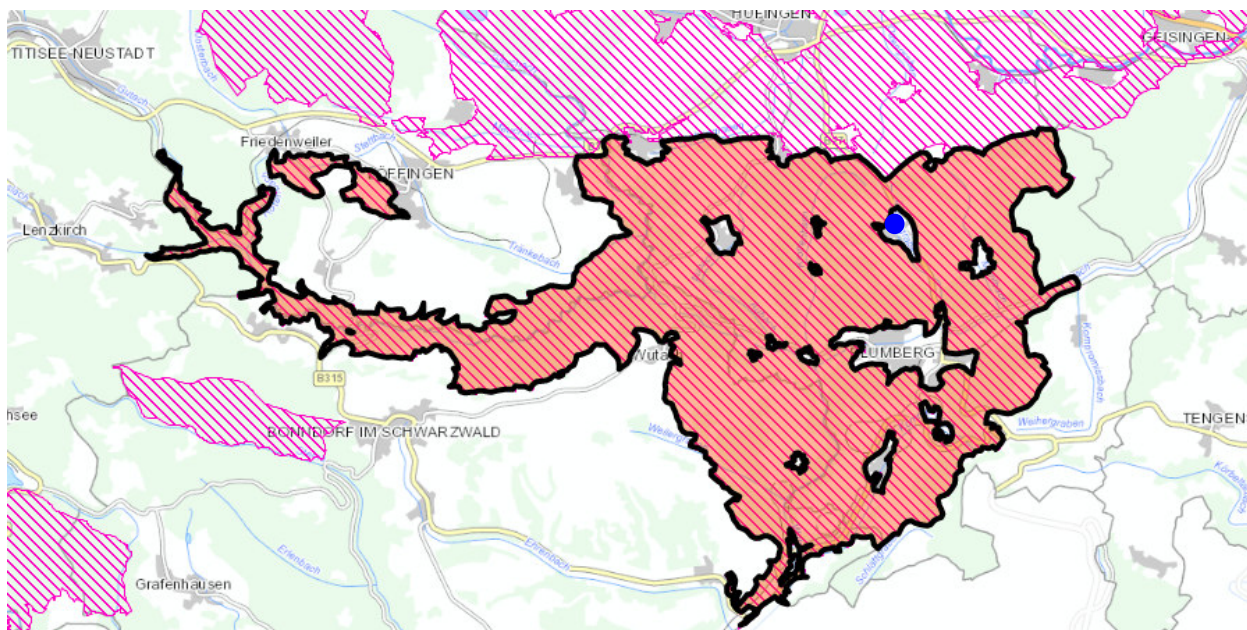


Abbildung 1: Übersichtplan VSG „Wutach und Baaralb“ und Vorhabenbereich (blauer Punkt)

2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	zum Bebauungsplan „Aitental IV und Änderung Aitental I - III“ in Blumberg-Riedböhringen	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8116441	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtverwaltung Blumberg Hauptstraße 97 78176 Blumberg	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07702 51-0
1.4	Gemeinde	Blumberg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Stadt Blumberg im Schwarzwald-Baar-Kreis beabsichtigt im Stadtteil Riedböhringen mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Aitental IV“ ein ca. 1,76 ha großes Wohngebiet auszuweisen. Der Bebauungsplan „Aitental IV“ soll ein ca. 1,76 ha großes Wohngebiet ausweisen und mit der „Änderung Aitental I-III“ die angrenzenden Gewerbegebiete in Mischgebiete ändern. Die GRZ im Wohngebiet soll 0,4 betragen, die maximal zulässige Firsthöhe darf je nach Dachform bis zu 11,50 m betragen.  Bebauungsplanentwurf „Aitental IV und Änderung Aitental I – III“	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Fritz & Grossmann Umweltplanung	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen	e-mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

15.05.2023

Datum Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
 ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
VSG-Gebiet „Wutach und Baaralb“ (Schutzgebiets-Nr. 8116441) <u>Im Datenauswertebogen genannte Arten mit Vorkommen im Umfeld des Plangebietes:</u> Rotmilan <u>Weitere im Datenauswertebogen genannte Arten:</u>	Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lärmemissionen und optischer Störungen. Zunahme von Schadstoffemissionen. Im Rahmen der Artenschutzerfassungen (SaP) wurden keine weiteren im VSG gemeldeten Arten erfasst. Eine Betroffenheit von weiteren geschützten Vogelarten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Rotmilan	Das Plangebiet liegt außerhalb des Schutzgebiets. Es findet kein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten statt, weil es im Plangebiet keine hierfür geeigneten Horstbäume gibt. ➔ nicht erheblich	
6.1.2	Flächenumwandlung	Rotmilan	Das Plangebiet liegt außerhalb des Schutzgebiets. Eine 1,76 ha große Fläche die bislang Offenland und ein geeignetes Nahrungshabitat war, wird umgewandelt zu einem Wohngebiet und damit zu einem weniger geeigneten Nahrungshabitat. Kein vollständiger Nahrungshabitatverlust, da Rotmilane auch im Siedlungsbereich jagen. Zahlreiche hochwertige Nahrungsersatzhabitate stehen in der nahen Umgebung zu Verfügung. ➔ nicht erheblich	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Rotmilan	Zunahme von Schadstoffemissionen durch die geplante wohnbauliche Nutzung. Vorbelastungen sind vor allem die angrenzende Gewerbenutzung und den Straßenverkehr der nordöstlich des Plangebiets verlaufende Bundesstraße ➔ nicht erheblich	
6.2.2	akustische Veränderungen	Rotmilan	Zunahme von Lärmemissionen durch die geplante wohnbauliche Nutzung. Vorbelastungen sind vor allem die angrenzende Gewerbenutzung und den Straßenverkehr der nordöstlich des Plangebiets verlaufende Bundesstraße ➔ nicht erheblich	

6.2.3	optische Wirkungen	Rotmilan	Geringfügige Beeinträchtigungen des Flug- und Jagdverhaltens der genannten Art durch Schaffung von Vertikalstrukturen. Vorbelastungen sind durch die angrenzende Gewerbebebauung gegeben. ➔ nicht erheblich
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen)	Rotmilan	Während der Bauphase kann es infolge der Baustellenerschließung sowie der Lagerung von Baumaterial zur temporären Inanspruchnahme der östlich des VSG liegenden Planfläche kommen. Die Fläche nimmt für die genannte Art die Funktion eines Nahrungshabitats ein. Da die Beeinträchtigung temporär ist, ist der Eingriff als nicht erheblich zu werten. ➔ nicht erheblich
6.3.2	Emissionen	Rotmilan	Emissionen aus Kraftfahrzeugen durch Baustellenverkehr. Vorbelastungen bestehen in Form der angrenzenden Gewerbenutzung und dem Straßenverkehr der östlich verlaufenden Bundesstraße. Da die Beeinträchtigung temporär ist, ist der Eingriff als nicht erheblich zu werten. ➔ nicht erheblich
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Rotmilan	Temporäre akustische und optische Störwirkungen durch die Bautätigkeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen). Bedingt durch die Vorbelastungen (vor allem durch die angrenzende Gewerbenutzung und den Straßenverkehr der östlich verlaufenden Bundesstraße) und den temporären Charakter sind diese nicht geeignet die Erhaltungsziele bzw. die Schutzzwecke des Vogelschutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen. ➔ nicht erheblich

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

****)** *Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.*

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
-	-	-	-	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Es sind keine weiteren Vorhaben oder Maßnahmen bekannt, die in Summation mit dem vorliegenden Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Zusammenhang mit dem Rotmilan führen können.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die gemeldeten Arten des Vogelschutzgebiets sind nicht erheblich.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

3 Quellenverzeichnis

Literatur

Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml

4 Anhang

4.1 Datenauswertebogen

Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name

8116441 Wutach und Baaralb

Datenauswertebogen
SPA 8116441 - Wutach und Baaralb

14.04.2023

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	verordnet
Fläche (ha):	14002,4622
Verordnung/Meldung:	05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Schluchttal der Wutach mit Seitenflüssen sowie Wälder und Magerrasen der Baaralb. Ausgedehnte Feuchtwiesen bei Röttenbach und Moorgebiet bei Blumberg. Hochflächenlandschaft der Südbaar und des Alb-Wutachlandes mit Acker- und Grünlandnutzung im Wechsel.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde:	Friedenweiler 1% - 140,0246 ha
Gemeinde:	Lenzkirch 1% - 140,0246 ha
Gemeinde:	Löffingen 10% - 1400,2462 ha
Kreis:	Schwarzwald-Baar-Kreis
Gemeinde:	Blumberg 42% - 5881,0341 ha
Gemeinde:	Bräunlingen 3% - 420,0738 ha
Gemeinde:	Hüfingen 16% - 2240,3939 ha
Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Bonndorf im Schwarzwald 3% - 420,0738 ha
Gemeinde:	Stühlingen 13% - 1820,32 ha
Gemeinde:	Wutach 10% - 1400,2462 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

Datenauswertebogen SPA 8116441 - Wutach und Baaralb

14.04.2023

8. Arteninventar

Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel
Vögel	Bubo bubo	Uhu
Vögel	Circus aeruginosus	Rohrweihe
Vögel	Circus cyaneus	Kornweihe
Vögel	Columba oenas	Hohltaube
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel
Vögel	Crex crex	Wachtelkönig
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht
Vögel	Emberiza calandra	Grauammer
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter
Vögel	Lanius excubitor	Raubwürger
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard
Vögel	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger
Vögel	Picus canus	Grauspecht
Vögel	Rallus aquaticus	Wasserralle
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Vögel	Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen
Vögel	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher
Vögel	Vanellus vanellus	Kiebitz

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	12 %	1680,2955 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	27 %	3780,6648 ha
Naturpark	100 %	14002,4622 ha

Datenauswertebogen
SPA 8116441 - Wutach und Baaralb

14.04.2023

FFH-Gebiet

43 %

6021,0587 ha

11. Lebensraum

-